



Dezernat, Dienststelle
IX/IX

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	26.10.2023

Beantwortung einer schriftlichen Anfrage AN/1864/2023 der AfD-Fraktion betreffend Kontakte der Oberbürgermeisterin zu Kölner Bundestags-Landtagsabgeordneten

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wann und wie hat die Verwaltung Kenntnis von den veränderten Förderbedingungen erhalten, so dass es zu dieser kurzfristigen Rücknahme der Vorlage kam?

Die Verwaltung hat nach erstmaliger Einbringung der Beschlussvorlage von der Bundesverwaltung Informationen über ein neues, inhaltlich geändertes Förderverfahren erhalten. Um die neuen Informationen zum geänderten Verfahren auf ihre Auswirkungen auf die Förderfähigkeit des Colonius zu prüfen wurde die Beschlussvorlage vorläufig zurückgezogen. Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass eine Entscheidung über die Förderung des Colonius im Rahmen der Haushaltsbereinigungssitzung – wie ursprünglich beabsichtigt - weiterhin getroffen werden kann und das im Übrigen geänderte Förderverfahren der Bundesverwaltung dem nicht entgegensteht. Aus diesem Grund wird die Beschlussvorlage von der Verwaltung erneut eingebracht.

2. Wie haben diese Förderbedingungen sich verändert?

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. Warum hat die Kölner Verwaltung nicht mit den AfD Bundestagsabgeordneten in dieser Frage gesprochen?

Die Verwaltung entscheidet jeweils im Einzelfall individuell, zu welchen Themen sie mit welchen Abgeordneten Gespräche führt.

4. In welchem Umfang hat die Oberbürgermeisterin in den Jahren 2023, 2022, 2021, 2020, 2019, 2018 und 2017 die Kölner Abgeordneten aus Bundestag und Landtag zu Gesprächen getroffen? Wir bitten hier um Nennung des Themas, Zeitpunkt und Ort und welche Abgeordneten dies waren?

Die Oberbürgermeisterin gibt den Ratsmitgliedern nach § 55 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW Auskunft zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung. Das Aus-

kunftsrecht der Ratsmitglieder dient der sachlichen Aufgabenerfüllung des Ratsmitglieds und korrespondiert mit dem Aufgabenbereich des Rates. Die Oberbürgermeisterin steht in ständigem fachlichen Austausch mit Abgeordneten. Die jeweiligen Gesprächspartner*innen wechseln dabei themenspezifisch. Regelmäßig richten zudem Abgeordnete Fachfragen an die Verwaltung. Diese Kontakte werden von der Verwaltung weder gesondert erfasst noch sind sie dem Aufgabenbereich des Rates zuzurechnen.

5. Wie oft hat die Kölner Oberbürgermeisterin seit der Landtagswahl 2017 Abgeordnete aus Landtag und Bundestag zu Gesprächen eingeladen?

Siehe Antwort auf Frage 4.

gez. Reker